



Merkblatt zur Benutzung des Schulbusses für die Schülerbeförderung durch den Markt Holzkirchen

Dieses Merkblatt soll helfen, die tägliche Schülerbeförderung durch den Bus für alle Betroffenen sicherer, klarer und zügiger abzuwickeln.

Wer darf mit dem Schulbus mitfahren?

Grundsätzlich dürfen alle Schülerinnen und Schüler die in den Grundschulen und der Mittelschule Holzkirchen eingetragen sind, mit dem von der Gemeinde beauftragten Busunternehmen mitfahren, deren Schulweg für Grundschüler (1-4 Klasse) über 2 km, für Mittelschüler über 3 km beträgt (Gemessen wird von der Haustüre bis zur Schuleingangstüre). „Fremde Kinder“, Eltern, Freunde etc. dürfen nicht mitfahren. Welches Kind mitfahrberechtigt ist, erfährt Ihr Kind bei der Einschulung oder im jeweiligen Schulsekretariat.

Gibt es Fahrausweise für die Kinder?

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes wird vorerst auf die Ausstellung von Fahrausweisen verzichtet. Lediglich die Kinder, die mit dem Ortsbus bzw. Linienbus fahren, benötigen einen Fahrausweis. Dieser ist beim Markt Holzkirchen zu beantragen. Die Schulbusaufsicht und der Busfahrer kann bei Bedarf die Mitfahrberechtigung prüfen.

Darf mein Kind auch an nicht beschilderten Haltestellen zu- oder aussteigen?

Nein. Alle Haltestellen werden von dem örtlichen Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Polizei auf Sicherheit geprüft. Nur dann sind auch die versicherungstechnischen Anforderungen für eine Haltestelle erfüllt.

Wie lernt mein Kind, wie man sich an der Haltestelle und im Bus verhält?

Das ordnungsgemäße Verhalten an den Haltestellen und im Schulbus ist Gegenstand des Lehrplans. Die Schule wird auch Vorort eine Einweisung geben, damit Ihr Kind sich an die neue Situation schnell eingewöhnt. Zur Nachhaltigkeit sind zudem in unregelmäßigen Abständen Belehrungen durch die Polizei geplant.

Erhält jedes Kind einen Sitzplatz im Bus?

Grundsätzlich sind die Anzahl der Busse so ausgelegt, dass jedes Kind einen Sitzplatz erhält. Dennoch kann es, z.B. durch Zuzüge unter dem Jahr dazu kommen, dass nicht alle Kinder einen Platz bekommen. Die eingesetzten Busse sind hierfür zugelassen. Sind bei der Beförderung stehende Kinder im Bus, wird vom Busfahrer neben der angepassten Fahrweise auch die maximale Geschwindigkeit auf 60 km/h gedrosselt.

Wer führt die Aufsicht über die Kinder an der Haltestelle bzw. im Bus?

An den Schulhaltestellen hat der Markt Holzkirchen eine sog. Schulbusaufsicht im Einsatz. Unregelmäßig werden auch Lehrkräfte mit Unterstützend vor Ort sein. An den einzelnen Zustiegehaltestellen gibt es keine Aufsicht. Umso wichtiger ist hier auch eine Verhaltensbelehrung der Kinder durch die Eltern.



Welche Aufgaben/Befugnisse hat die Schulbusaufsicht?

Die Schulbusaufsicht sorgt für den ordnungsgemäßen Warte-, Zu- und Aussteigeverkehr. Sie ist auch erster Ansprechpartner für die Kinder. Ihren Anweisungen haben die Schülerinnen und Schüler zu folgen. Im Bus übernimmt die Aufgabe der Busfahrer oder ggf. eine Begleitperson. Stellt die Schulbusaufsicht oder der Busfahrer ein regelwidriges Verhalten fest und zeigt sich der Schüler oder die Schülerin uneinsichtig, erfolgt eine Meldung bei der zuständigen Schulleitung, die dann ggf. erzieherische Sanktionen festlegt. Bei wiederholten Verstößen ist mit einem befristeten Beförderungsausschluss zu rechnen.

Was muss mein Kind tun, wenn der Schulbus nicht oder verspätet kommt?

Natürlich bemüht sich der Busunternehmer den straffen Busfahrplan einzuhalten. Dennoch kann es vorkommen, dass es z.B. Witterungs- oder verkehrsbedingt zu Verspätungen kommen kann. Das Busunternehmen hat die Anweisung Verspätungen **unverzüglich den Schulen** telefonisch mitzuteilen.

Den Grundschulern sind nach der planmäßigen Abfahrtszeit rechtlich **30 Minuten**, den Mittelschülern sogar **45 Minuten** Wartezeit zumutbar. Sollte der Bus bis dahin nicht an der Haltestelle erscheinen, darf Ihr Kind nach Hause gehen. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, zur Schule zu kommen, melden sich das Kind oder die Eltern **sofort telefonisch** beim zuständigen Schulsekretariat zur weiteren Abstimmung.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen zur Schülerbeförderung habe?

Für die Organisation der Schülerbeförderung ist der Markt Holzkirchen zuständig. Unter der Telefonnummer 08024/642-100 oder aber auch bei einem persönlichen Besuch werden Sie zum zuständigen Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Schulbus gerne vermittelt.

Wenn alle -Schule, Schüler, Eltern, Elternbeirat und Busunternehmen - zusammenarbeiten, wird uns hoffentlich wieder ein unfallfreies und weniger stressbelastetes Beförderungsjahr glücken.

*Ihre Marktgemeinde
Holzkirchen*

Übrigens: Das Rauchen, Alkohol sowie sämtl. Betäubungsmittel sind im Bus und auf dem gesamten Schulgelände für **jeden** verboten und wird bei Verstoß strafrechtlich geahndet!